

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	14 (1920)
Heft:	3
Artikel:	Ueber die bevorstehende Taubstummenzählung 1920/1921
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-923051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Über die bevorstehende Taubstummenzählung 1920/21.

I.

Wie wir hören, hat die in der Schweizer Taubstummenzeitung vom 1. September 1919, Seite 71, über eine beabsichtigte Taubstummenzählung gebrachte Notiz bei manchen Taubstummen Kopfschütteln hervorgerufen. Fragen wurden laut, warum die Taubstummen überhaupt untersucht und gezählt werden sollen; namentlich konnte man aber mancherorts nicht begreifen, warum dafür eine Ausgabe von über 100,000 Franken beabsichtigt sei und wer dieses viele Geld erhalten soll.

Es sind nun nächstens 50 Jahre her, seit die letzte Taubstummenzählung in der Schweiz ausgeführt worden ist. Seither haben andere Länder zum Teil wiederholt das gleiche gemacht, z. B. Deutschland alle 10 Jahre. Man zählt im Bundesrathause zu Bern die in der Schweiz befindlichen Menschen, das Vieh, die Häuser, die Obstbäume, die Bienenvölker, die Hektaren, welche der Wald in der Schweiz bedeckt, die Erkrankungen und Todesfälle und noch viel anderes; warum sollte man nicht auch einmal wieder Nachforschungen anstellen über die Zahl der Taubstummen und der Blinden? Solche Zählungen lässt die Eidgenossenschaft selbstverständlich nicht deswegen ausschließen, weil sie nichts Gescheidteres zu tun weiß und ihr dies besonders viel Vergnügen bereitet, sondern weil alle diese Zahlen im Staatenhaushalte bekannt sein müssen, wenn man über den Stand des Besitztums, über die Kraft und die Gesundheit der Einwohner und über die Mittel, sie zu erhalten und zu bewahren, Klarheit besitzen will.

Die Regierung muss diese Zahlen so genau kennen, wie eine richtige Hausmutter die Gesundheit ihrer Kinder, den Inhalt ihrer Kasse, den Stand ihres Stalls, ihres Gartens und Kellers wissen muss, wenn sie einen richtigen Haushalt führen und überall zu richtiger Zeit das Passende tun soll.

Mit dem bloßen Zählen ist es aber nicht getan. Die Behörden dürfen sich bei der militärischen Rekrutierung auch nicht einfach mit der Feststellung der Zahl der Untauglichen zufrieden geben, sondern sie müssen im fernern die Art der zur Dienstuntauglichkeit führenden

Gebrechen und ihre Häufigkeit ergründen, um gegebenenfalls Vorschläge machen und Abhilfe versuchen zu können. So müssen auch die Taubstummen besonders gezählt und befragt werden. Dabei wird es sich zeigen, woher ihre Taubheit stammt, durch welche Krankheiten sie verursacht oder ob sie ererbt ist, in welchen Landesgegenden sie besonders häufig vorkommt, und ob nicht für die Zukunft Mittel zu ihrer Verhütung gefunden werden könnten. Die Taubstummheit in der Schweiz scheint in der Hauptsache auf anderen Ursachen zu beruhen und von anderer Art zu sein, als diejenige von Norddeutschland, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß wir einmal auf Grund unserer Untersuchungen dem Übel vorzubeugen lernen. Zudem können wir einzig durch eine solche Zählung in den Stand gestellt werden, zu entscheiden, wie viel Taubstummenanstalten und Taubstummenheime noch fehlen, wo solche gegründet und wie sie eingerichtet werden sollen. Es wäre demnach übel angebracht und verkehrt, wenn aus den Kreisen der Taubstummen gegen diese Zählung, welche nur zum Nutzen des Taubstummenwesens und der Taubstummenfürsorge unternommen wird, sich Widerspruch erheben würde.

In einem folgenden Abschnitt wollen wir nun mitteilen, wie die Zählung vorgenommen werden soll, warum dafür viel Geld nötig ist, und wie dieses verwendet wird.

(Schluß folgt.)

Zur Unterhaltung

Ein Besuch bei einem gehörlosen Künstler.

Wir hatten uns seit Jahr und Tag nicht mehr gesehen und auch keine Korrespondenz unterhalten — leider! Und doch waren wir einander von Herzen zugetan, seit wir zusammen in der gleichen Schulbank saßen. Man nannte ihn gerne „den wilden Heinrich“, doch nicht, als ob einem vor ihm gegraut hätte; denn im Grunde war er ein guter Kerl. Lebhaft von Temperament und einem ausgesprochenen Hang zur Freiheit, hatte er kein gutes Sitzleder, und so rutschte er eben oft auf der Schulbank hin und her und mehr als einmal ertappte ihn der Gestrange, daß er seine Gedanken ganz wo anders, nur nicht bei den Schulaufgaben hatte. In der Zeichenstunde aber war unser Heinrich